

Hygieneplan der Berkersheimer Schule während der Covid-19-Pandemie

Stand 22.6.20

Der überarbeitete Hygieneplan der Berkersheimer Schule orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, des Gesundheitsamts der Stadt Frankfurt und am Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 18.06.2020

Die beiden wichtigsten Regeln:

**ALLE PERSONEN, DIE KRANKHEITSSYMPTOME AUFWEISEN, BLEIBEN ZU HAUSE!
DER MINDESTABSTAND VON 1,5 M MUSS AUßERHALB DER FESTEN LERNGRUPPEN
EINGEHALTEN WERDEN!**

Wir alle müssen zum Schutz unserer Gesundheit beitragen. Dabei übernehmen wir Verantwortung für uns und die Menschen in unserem Umfeld.

1. Persönliche Hygiene:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist erforderlich, besonders nach dem Toilettengang, beim An- oder Ablegen der Atemschutzmaske oder dem Kontakt mit Gegenständen, die auch von anderen berührt werden. (Anleitungen dazu hängen nahe der Waschbecken). Vor und nach den Pausen ist Händewaschen ebenfalls erforderlich!
- Husten und Niesen: In die Armbeuge oder ein Einweg-Taschentuch, dass danach sofort entsorgt werden kann.
- Das Gesicht soll nicht berührt werden, das gleiche gilt für die Atemschutzmaske.
- Wir sprechen eine klare Empfehlung für das Tragen von Atemschutzmasken aus! Dies gilt für Wege im Gebäude und den Schulhof. Die Schule stellt diese nicht. Die Atemschutzmasken müssen mitgebracht werden, inklusive einem Behältnis, in dem diese aufbewahrt werden können.
- Berührungen anderer sind nach wie vor nicht gestattet, sie verletzen die Abstandsregel.
- Es dürfen keine Gegenstände getauscht oder geborgt werden, dies gilt auch für Schulmaterial wie Stifte, Radiergummi etc.

2. Beschulung in festen Lerngruppen/Notbetreuung/Schulische Betreuung/Frühbetreuung

- Die Klassen 1-4, sowie die Intensivklasse, werden im Klassenverband beschult. Die Einteilung in kleinere Lerngruppen ist aufgehoben. Die Abstandsregel entfällt in den Klassen, jedoch nur dort!
- Jeder Klasse ist ein fester Raum zugeordnet.
- Die Klassenlehrkraft unterrichtet im Regelfall die Klasse im größtmöglichen Stundenumfang. Ergänzend werden so wenig zusätzliche Lehrkräfte wie möglich eingesetzt, um den vorgesehenen Stundenumfang von 4 bzw. 5 Zeitstunden zu erfüllen.
- Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich haptisch entgegengenommen werden, eine Abgabe von Büchern ist ebenfalls möglich.
- Sportstunden können wieder stattfinden, jedoch ohne direkten Kontakt zu anderen Personen. Das Berühren von Sportgeräten muss mit entsprechenden hygienischen Maßnahmen (Reinigung/Desinfektion) verbunden werden. Sportunterricht im Freien wird empfohlen. Der Mindestabstand im Sportunterricht beträgt 2m. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Kinder bei denen das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

aufgrund von Vorerkrankungen oder einer Immunschwäche besteht, sind vom praktischen Teil des Sportunterrichts befreit.

- Bei der Durchführung von Musikunterricht muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten verzichtet werden. Auch hier beträgt der Mindestabstand 2m, gemeinsam genutzte Instrumente sind nach gebrauch zu reinigen/zu desinfizieren. Musikunterricht im Freien wird empfohlen.
- Der Stundenplan wird von der Klassenlehrkraft bzw. deren Vertretung ausgehändigt.
- Die Notbetreuung entfällt ab dem 22.6.20
- Im Anschluss an den Unterricht können angemeldete Kinder in einem vereinbarten zeitrahmen die Schulische Betreuung nutzen.
- Das Mittagessen wird weiterhin durch Lunchpakete ersetzt.
- Von 7.30 – 8.30 Uhr ist unsere Notbetreuung geöffnet. Nach Anmeldung kann diese wahrgenommen werden, sofern dies nötig ist.

2. Im Schulgebäude und in den Klassenräumen

- Der Mindestabstand von 1,5 m soll außerhalb des Klassenraums und außerhalb der festen Lerngruppe unbedingt eingehalten werden!
- Jedes Kind findet einen eigenen/gereinigten Platz vor.
- Der Sitzplatz wird nicht verändert und auch nicht verschoben.
- Es findet keine Gruppen- oder Partnerarbeit statt. Im Ausnahmefall kann dies mit der Einhaltung der Abstandsregel erfolgen, bspw. im „Grünen Klassenzimmer“.
- Kleidungsstücke und Ranzen werden nur am eignen Platz abgelegt, Garderoben und Hausschuhe werden vorerst nicht genutzt. (entsprechender Hinweis an den Garderoben.)
- Sofern es das Wetter zulässt, bleibt sowohl ein Fenster als auch die Lüftungsklappe fortwährend offen, wenn diese vorhanden ist. Mindestens wird aber vor/nach jeder Schulstunde (45 min.) großzügig gelüftet. (Die Fenster werden von der Lehrkraft geöffnet.)
- Die Türen der Räume sind grundsätzlich geöffnet, sodass das Berühren von Türklinken entfällt.
- Genauso wird während der Anfangs- und Schlusszeiten mit den Eingangstüren verfahren.
- Wir nutzen zum Betreten und Verlassen des Gebäudes alle Eingänge (gekennzeichnet), um Personenansammlungen zu vermeiden. Die Laufwege der einzelnen Klassen sind in den Fluren gekennzeichnet.
- Der Unterricht beginnt für die einzelnen Lerngruppen zu unterschiedlichen Zeiten, sodass ungewollte Begegnungen vermieden werden können.

3. Auf dem Schulhof/ Toilettengänge/Pausenregelung:

- Frühstücks- und Bewegungspausen finden nun wieder im gewohnten Maße statt, jedoch wird durch eine Abtrennung auf dem Schulhof der Kontakt zu anderen Lerngruppen unterbunden. Bei angemessener Wetterlage finden alle Pausen im Freien statt.
- Versammlungen von Personengruppen im Gebäude und auf dem Hof sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch für das Mitarbeiterzimmer, die Teeküche und die Teamräume, sowie alle anderen Räumen, in denen sich Mitarbeiter aufhalten.
- Toilettengänge während des Unterrichts werden ermöglicht, in den Pausen ist dies ebenfalls mit Erlaubnis der Aufsicht möglich.
- Die Sanitärräume wurden mit Einweg-Handtüchern und Mülleimern ausgestattet.
- Die Toiletten werden nur einzeln betreten. (Hinweis wurde vor den Toiletten angebracht.) Die Kinder sollten vor der Schule unbedingt zu Hause noch einmal die Toilette aufsuchen, um die Nutzung zu minimieren.

4. Infektionsschutz und Raumhygiene:

- Grundsätzlich gelten die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Strategien des Infektionsschutzes, insbesondere die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m außerhalb der festen Lerngruppen zu anderen Personen und die Vorgaben zur Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Der Schule wurden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berkersheimer Schule bei Bedarf für die eigenen Hände und sämtliche Flächen genutzt werden können. Jeder Raum wurde damit ausgestattet.
- Für Kinder ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln nicht vorgesehen!
- Eine verstärkte Reinigung von Flächen, die von SuS häufig angefasst werden, findet täglich statt.

6. Sonstiges:

- Meldepflicht: Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Bei Nichteinhaltung der Regelungen des schulischen Hygieneplans ist ein Ausschluss vom Präsenzunterricht möglich!
- Ein **kurzfristiger** Unterrichtsausfall kann nicht ersetzt werden, da die Hygienebestimmungen keine Zusammenlegung von Gruppen gestattet. Der Unterricht entfällt dann. Hierüber werden die Eltern so früh wie möglich von der Schule informiert. Während der Pandemie-Zeit ist die Unterrichtsgarantie nicht zu gewährleisten.
- Der neue Hygieneplan ist mit allen SuS vor Beginn des Präsenzunterrichts ausführlich zu besprechen. Die Einweisung ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Eltern dürfen das Gebäude nur nach Absprache und nur mit Atemschutzmaske betreten.
- Externe Personen werden an den Eingängen darauf aufmerksam gemacht, sich vor Betreten des Gebäudes (mit Atemschutzmaske!) telefonisch bei der Schulhausverwalterin/im Sekretariat zu melden.

Dieser Hygieneplan wird fortwährend aktualisiert und den Umständen angepasst. Die Schulleitung überprüft regelmäßig, ob Änderungen vorgenommen werden müssen.

Er ist von Eltern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eltern zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Dazu muss das entsprechende Formular unterschrieben werden.

Eltern, sowie Lehrkräfte gewährleisten die Aufklärung der Kinder über die verpflichtende Einhaltung der hier geschilderten Vorgaben.

Petra Heinicke-Mathieu
Stellv. Schulleiterin